

Stadtfeuerwehr Weiz

www.stadtfeuerwehr-weiz.at

Druck-Version (06.01.2011)

» Wissenswertes » Aufgaben des Gruppenkommandanten

Aufgaben des Gruppenkommandanten

Was jeder Gruppenkommandant wissen muss und was jeder Feuerwehrmann wissen soll, sowie jeder Interessierte wissen darf!

1. Die Aufgaben des Gruppenkommandanten vom Alarm bis zur Ankunft auf der Einsatzstelle

1.1. Das Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus

Der Löscheinsatz einer Löschgruppe beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrhaus nach der Alarmierung. Die Zeit zwischen Alarmierung und Einsatzbeginn muss möglichst kurz sein. Je kürzer diese Zeit gehalten werden kann, desto höher ist die Aussicht auf einen schnellen und guten Löscherfolg. Oft genug hängt der Löscherfolg von wenigen Minuten ab.

Das darf aber nicht dazu führen, dass überstürzt, oder gar fahrlässig gehandelt wird, um Zeit einzusparen.

Die Zeit muss viel mehr durch wohldurchdachte Organisation der Alarmierung, vor allem der Meldewege sowie des Ausrückens eingespart werden. Für ein ungehindertes rasches Ausrücken sind allgemeine Ordnung in der Unterkunft, Freihalten der Alarmwege, Griffbereitschaft der Ausrüstung sowie zuverlässiger Verkehrszustand und Startbereitschaft des Fahrzeuges von ausschlaggebender Bedeutung.

1.2. Die Alarmfahrt zur Einsatzstelle

Auf der Alarmfahrt ist zuerst einmal der Fahrer (Maschinist) für die Sicherheit der Löschgruppe verantwortlich.

Trotzdem trägt der Gruppenkommandant auch hier die Hauptverantwortung. Er kann nämlich jederzeit auf seinen Fahrer einwirken, wenn er Leichtsinn oder gar Fahrlässigkeit feststellt, und er muss das auch tun!

Was muss der Gruppenkommandant beim Ausrücken und während der Alarmfahrt beachten?

Oberster Grundsatz: Sicherheit geht vor Schnelligkeit!

Ein eigener Verkehrsunfall verdreht den Sinn und Zweck der Feuerwehr ins genaue Gegenteil. Sie kann die dringend erwartete Hilfe nicht mehr rechtzeitig bringen, sondern benötigt nun selbst Hilfe (Verkehrsunfall – Kommando, Abschleppen usw.). Die Folgen eines Eigenunfalls, besonders wenn noch Menschen dabei zu Schaden kommen oder vielleicht sogar zu Tode gekommen sind, werden immer wesentlich schwerer wiegen als der Schaden, der bei vernünftiger Fahrweise durch das vielleicht nur ein bis zwei Minuten spätere Eintreffen an der Einsatzstelle verursacht wird. Selbst das Stichwort „Menschenleben in Gefahr!“, darf nicht zu einer so riskanten Fahrweise verleiten, dass um eines geringen Zeitgewinns Willen das unbedingt sichere Eintreffen in Frage gestellt wird.

Nicht zuletzt ist auch die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Männer zu bedenken, die der Obhut und Verantwortung des Gruppenkommandanten anvertraut sind.

Beachte daher:

- Rücke nur mit einem betriebs- und verkehrssicheren Fahrzeug aus!
- Rücke nicht mit einem übermüdeten und schon gar nicht mit einem unter Alkoholeinfluss stehenden Fahrer aus!
- Gib keinen Abmarschbefehl für ein überlastetes Fahrzeug! Es dürfen nur so viele Männer mitfahren, wie Plätze vorhanden sind.
- Gib den Abmarschbefehl erst, wenn die Fahrzeurtüren geschlossen sind und die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle frei ist!
- Dulde das Aufspringen auf das fahrende Fahrzeug nicht!
- Lasse niemanden auf Trittbrettern, Kotflügeln, Tragkraftspritzenanhängern usw. mitfahren!
- Beobachte die Fahrweise deines Fahrers! Greife bei leichtsinnigem und unverantwortlichem Fahren sofort ein!
- Veranlasse deinen Fahrer, an Gefahrenstellen, Stoppstellen, gefährlichen Kreuzungen, unübersichtlichen Kurven usw. langsam zu fahren, wenn er das nicht von selbst tut! Gib aber keinesfalls die Weisung, schneller zu fahren. Für die einzuhaltende Höchstgeschwindigkeit bleibt der Fahrer voll verantwortlich.
- Veranlasse deinen Fahrer, auf vereisten Straßen, bei Nebel usw. vorsichtig zu fahren!
- Achte darauf, dass immer Signale gegeben werden! Blaulicht allein ohne gleichzeitige Betätigung des Folgetonhorns gibt noch kein Wegerecht. Wegerecht ist im übrigen nur ein Vorrecht und bedeutet nicht, das ohne Rücksicht auf den übrigen Verkehr gefahren werden darf.

Triff schon auf der Fahrt alle nur möglichen Vorbereitungen für einen reibungslosen Einsatz an der Einsatzstelle!

- Überprüfe, ob die Mannschaft funktionsmäßig richtig eingeteilt ist! Gib evtl. notwendige Verhaltensmaßregeln für den bevorstehenden Einsatz
- Beschäftige dich im Gedanken mit der vermutlichen Lage an der Einsatzstelle!
Versuche die Lage vorzubereiten!

Wasserversorgung? Gefährdete Personen? Besondere Gefahren? Nachbarschaft? Ist ein vorbereiteter Angriffsplan von dem betroffenen Objekt vorhanden? Wenn ja, studiere ihn!

- Überlege dir, wo du das Fahrzeug aufstellen kannst und veranlasse deinen Fahrer, die Einsatzstelle langsam anzufahren, damit du an der richtigen Stelle sofort halten lassen kannst!

1.3. Aufstellen des Fahrzeuges an der Einsatzstelle

Für das Aufstellen des Fahrzeuges an der Einsatzstelle sind folgende Regeln zu beachten:

- Stelle das Fahrzeug nicht in den Gefahrenbereich: nicht zu nahe an brennende Gebäude, nicht unter Giebel, die während der Brandbekämpfung einstürzen können usw.! Das Fahrzeug kann sonst durch herabfallende Bauteile, Balken, Ziegel, Glasscherben, tropfendes Zink usw. oder durch strahlende Hitze (Lack!) beschädigt werden. Zudem wird der Maschinist in seiner Arbeit behindert.
- Fahre nur in Ausnahmefällen in Grundstücke ein, z.B. Bundesbahnanlagen oder ausgedehntere Industrieanlagen. Auf engen Höfen kann das Fahrzeug gefährdet sein oder die Entwicklung der Gruppe stören.
- Stelle das Fahrzeug nicht vor Zugänge zur Einsatzstelle! Das Fahrzeug stört dort und behindert den Löschangriff.
- Halte Bewegungsraum frei zum Aufstellen von Hubrettungsfahrzeugen, zum in Stellung Bringen von Leitern, zum Abseilen evtl. gefährdeter Personen usw.!
- Bleibe, wenn irgend möglich, mit dem Fahrzeug auf der Einsatzstellenseite der Straße! Der Verkehr wird sonst unnötig gestört. Es müssen Schlauchbrücken ausgelegt und die nötigen Männer zu ihrer Bewachung abgestellt werden usw.
- Stelle das Fahrzeug so auf, das ohne Schwierigkeiten Stellungswechsel gemacht werden kann!
Beim Eintreten unvorhergesehener Zwischenfälle kann das Fahrzeug sonst für die Brandbekämpfung ausfallen, beschädigt oder vernichtet werden.

2. Aufgaben des Gruppenkommandanten im weiteren Verlauf der Brandbekämpfung

Hat der Gruppenkommandant seine Löschruppe eingesetzt, dann muss er

- an kritischen Stellen evtl. kurz selbst mit vorgehen, um die Löschruppe einzuweisen,
- das Vorgehen und die sachgemäße Arbeit seiner Löschruppe beobachten, vor allem auch daraufhin, das
 - keine Unfälle entstehen (Unfallsverhütungsvorschriften!) und
 - keine unnötigen Löschschäden verursacht werden (Wasserschäden, Einreißen von Gebäudeteilen usw.),
- die Einsatzstelle laufend auf evtl. neu entstehende Gefahren im Auge behalten,
- bei Lageänderungen die Lage neu beurteilen, ggfs. neue Entschlüsse fassen und diese durch neue Befehle in die Tat umsetzen,
- durchnässte und erschöpfte Männer ablösen,
- bei Bedarf Verstärkung oder Ablösung anfordern,
- den Nachschub an Löschmitteln und Geräten sicherstellen,
- die vorgeschriebenen Meldungen (Rückmeldungen) an übergeordnete Stellen abgeben,
- bei langen Einsätzen für die Verpflegung seiner Löschruppe sorgen, im Winter für warme Getränke,
- die Aufräumarbeiten leiten,
- wenn notwendig, die Brandwache festlegen

3. Aufgaben des Gruppenkommandanten nach Ablöschen des Brandes

3.1. Das Aufräumen der Einsatzstelle

Eine Einsatzstelle darf grundsätzlich erst dann verlassen werden, wenn sämtliche Gefahren restlos beseitigt sind.

Welche Gefahren können noch vorhanden sein?

- Die Gefahr des Wiederaufflammens des Brandes durch versteckte Brandnester.
- Einsturzgefahr infolge von durch den Brand geschwächten oder verformten Bauteilen: Holzkonstruktionen, Wände, Giebel, Schornsteine usw.

Welche Arbeiten sind zu verrichten?

- Abräumen des Brandschuttes, Auffinden, Freilegen und Ablöschen versteckter Brandnester.
- Abstützen oder Einreißen einsturzverdächtiger Bauteile.
- Entfernen schwerer Lasten von geschwächten Decken: Öfen, Maschinen, Panzerschränke usw.

Beachte bei der Durchführung der Aufräumarbeiten:

- Beginne frühzeitig mit den Aufräumarbeiten, aber ohne dass dadurch der Löschangriff beeinträchtigt wird!
Ziehe zum Löschen nicht benötigte Feuerwehrmänner, in Betrieben Belegschaftsmitglieder usw. heran.
Teile die Aufräumungskräfte in Trupps ein und erteile klare Aufträge!

- Stelle ausreichendes und geeignetes Gerät bereit und Sorge bei Nacht für ausreichende Beleuchtung der Einsatzstelle!
- Bestimme einen geeigneten Lagerplatz für den Brandschutt und lasse die Abwurfstellen beim Herauswerfen vom Brandschutt aus oberen Geschossen absperren. Glühender Brandschutt ist abzulöschen.
- Lasse nur einreißen, was unbedingt eingerissen werden muss, weil die Gefahr nicht anders beseitigt werden kann!
- Ziehe zu Einreiß-, Abtragungs- und Abstützarbeiten geeignete Männer heran: Zimmerleute, Maurer usw.
- Beachte Spuren zur Ermittlung der Brandursache!

Lasse evtl. Beweise für die Brandursache nicht mit dem Brandschutt entfernen, sondern lasse sie möglichst an Ort und Stelle. Auf jeden Fall stelle sie sicher!

- Übergib kleinere Brandstellen (Zimmer, Küchen usw.) besenrein!

Grundsatz bei allen Aufräumungsarbeiten:

Erhalten und nicht zerstören!

3.2. Die Brandwache

Der Gruppenkommandant muss eine Brandwache zurücklassen, wenn er nicht restlos davon überzeugt ist, dass sämtliche Gefahren beseitigt sind.

Welche Aufgaben hat eine Brandwache?

- Ablöschen wiederaufflammender Brandnester.
- Abschließende Aufräumungsarbeiten.
- Beobachtung und Bewachung der Einsatzstelle.

Die Stärke und die Ausrüstung der Brandwache hängen von der Ausdehnung der Einsatzstelle und der Lage an der Einsatzstelle ab.

Beachte:

- Hast du mit deiner Gruppe den Brand alleine bekämpft, dann bestimmst du als Gruppenkommandant, ob eine Brandwache bestellt wird oder nicht.
- Setze als Brandwache nie einen Mann allein, sondern mindestens einen Trupp von 2 Mann ein!
- Bestimme einen Truppenführer und erteile ihm eindeutige Aufträge.
- Lasse der Brandwache ausreichende Löschgeräte zurück, damit sie wiederaufflammende Brandnester – auch höhergelegene, an Sparren usw. – sicher ablöschen kann! In der Regel wird mindestens ein C-Rohr mit gut beweglicher Schlauchleitung erforderlich sein.
- Denke bei Nacht an die Beleuchtung der Einsatzstelle!
- Dauert die Brandwache länger, dann Sorge für Verpflegung und Ablösung!
- Sorge im Winter dafür, dass die Männer sich von Zeit zu Zeit irgendwo aufwärmen können!
- Ziehe die Brandwache erst ein, wenn du dich davon überzeugt hast, dass keine Gefahr mehr besteht.

3.3. Abrücken von der Einsatzstelle

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl zum Abrücken seiner Löschgruppe von der Einsatzstelle.

War seine Gruppe zusammen mit anderen Löschkräften an einer Einsatzstelle eingesetzt, dann darf er erst abrücken, wenn ihn der Einsatzleiter entlassen hat.

Zuvor muss er sich vergewissern

- ob auf der Einsatzstelle oder dem ihm zugewiesenen Einsatzstellenabschnitt sämtliche Gefahren beseitigt sind,
- ob seine Mannschaft vollzählig ist,
- ob sämtliche Geräte zurückgenommen und im Fahrzeug untergebracht sind.

3.4. Rückfahrt

Für die Rückfahrt zum Feuerwehrhaus gilt das unter 1.2 für die Fahrt zur Brandstelle gesagte sinngemäß.

Beachte ferner:

- Lasse deinen Fahrer nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren! Er ist u.U. nach dem Einsatz übermüdet.

Alarmmäßiges Fahren mit Blaulicht und Folgetonhorn ist im Übrigen nach der Straßenverkehrsordnung nur zulässig, wenn zur Abwehr einer dringenden Gefahr höchste Eile geboten ist. Das ist bei Rückfahrten nicht der Fall.

- Befindest du dich auf der Rückfahrt von einem auswärtigen Einsatz, dann lasse an Versorgungsstellen usw. nicht anhalten!

○ Die Löschgruppe muss ohne Aufenthalt an ihren Standort zurück, um möglichst schnell wieder einsatzbereit zu sein.

- Der Einsatz-Dienst ist erst nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Löschgruppe beendet.
- Nachdem sollte die Kameradschaftspflege erfolgen: Einsatznachbesprechung ist Einsatzvorbereitung.

3.5. Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Nach dem Einrücken ins Feuerwehrhaus muss die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe unverzüglich wiederhergestellt werden.

Was ist zu tun?

- Es sind sofort festzustellen
 - etwaige Dienstverletzungen der Männer,
 - Verluste und Beschädigungen der persönlichen Ausrüstung,
 - Verluste und Schäden an Fahrzeugen und Löschgeräten.
- Nicht mehr oder nur noch bedingt einsatzfähige Männer auswechseln.
- Verlorene persönliche Ausrüstungsgegenstände ersetzen.
- Fahrzeuge und Löschgeräte wieder einsatzbereit machen.
- Gebrauchte Schläuche gegen einsatzfähige wechseln.
- Löschfahrzeuge und Tragkraftspritzen auftanken.
- Löschmittelvorräte ergänzen: Wasser in den Tanks der Löschfahrzeuge, Schaummittel usw.

3.6. Einsatzbericht

Nach oder schon während der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft muss sich der Gruppenkommandant die noch fehlenden Unterlagen für seinen Einsatzbericht beschaffen (Später ist das u.U. sehr zeitraubend!).

Für den Einsatzbericht selbst gibt es bei allen Feuerwehren vorgedruckte Berichtsformulare, die entsprechend auszufüllen sind.

Ist die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe wiederhergestellt und hat sich der Gruppenkommandant die wichtigsten Unterlagen für seinen Einsatzbericht beschafft, dann ist der Löscheininsatz der Gruppe beendet.